

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 045/2021  
Bearbeiter: Neubauer / Hack  
TOP: 4 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 14.06.2021 öffentlich

**Öffnung Verdolung Jauchertbach  
Erteilung Planungsaufträge**

Anlage 1 - Maßnahmenplan  
Anlage 2 - Projektskizze  
Anlage 3 - Zuwendungsbescheid  
Anlage 4 - Kostenrahmen  
Anlage 5 - Möglicher Bauablauf  
Anlage 6 - Honorarangebot (nichtöffentlich)

**I. Antrag**

1. Das Ingenieurbüro Geitz und Partner GbR aus Stuttgart erhält stufenweise den Auftrag für die Ingenieurleistungen „Öffnung Verdolung Jauchertbach“ gemäß der **Anlage 6** bis einschließlich **Leistungsphase 4** (Genehmigungsplanung). Die Vergütung erfolgt nach der HOAI 2021.

Honorarprognose:

- Objektliste Freianlagen  
Vergütung LP 1 bis 4: voraussichtlich ca. **30.507,92 €** (brutto)  
zzgl. Besondere Leistungen nach Anfall

Die Verwaltung wird beauftragt, den Honorarvertrag mit dem Ingenieurbüro Geitz und Partner abzuschließen.

2. Das Büro StadtLandFluss-Prof. Küpfer aus Nürtingen erhält den Auftrag für die „Landschaftsplanerischen Leistungen Öffnung Verdolung Jauchertbach“. Die Vergütung erfolgt nach tatsächlichem Stundenaufwand.

Honorarprognose:

- Stundenaufwand:  
Vergütung: voraussichtlich ca. **7.447,02 €** brutto  
zzgl. Besondere Leistungen nach Anfall (FFH-Vorprüfung und Bodenverwertungskonzept falls notwendig bzw. gefordert)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Honorarvertrag mit dem Büro StadtLandFluss-Prof. Küpfer abzuschließen.

## II. Begründung

Im Zuge der ICE-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm haben durch die Deutsche Bahn unzählige naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen zu erfolgen. Für die nicht kompensierten Eingriffe in den Naturhaushalt stellt die Deutsche Bahn für den Teilbereich des Albvorlandtunnels auf den Markungen der Kommunen Wendlingen, Oberboihingen, Kirchheim unter Teck und Dettingen unter Teck insgesamt eine Fördersumme von 3.010.583,60 € zur Verfügung.

Die Mittel werden von der Deutschen Bahn in die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg eingebracht. Nach § 15 Abs. 4 NatSchG hat die Stiftung Naturschutzfonds dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst im betroffenen Naturraum verwendet werden. Die betroffenen Kommunen wurden gebeten, geeignete Maßnahmen als Projektbewerbungen einzureichen. Auch Naturschutzverbände/ -vereine sowie der Landschaftserhaltungsverband können Maßnahmenvorschläge einreichen.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.03.2020 wurde von der Gemeinde (in Kooperation mit der Stadt Kirchheim) die Maßnahme "Öffnung/Renaturierung Jauchertbach" bei der Stiftung Naturschutzfonds als Projektbewerbung eingereicht – siehe hierzu die beigefügten **Anlagen 1, 2 und 4**.

Der Gemeinde Dettingen wurde nun – als gemeinsame Maßnahme mit der Stadt Kirchheim – eine Zuwendung über **662.358,33 €** bewilligt – siehe **Anlage 3**. Der Zuwendungssatz beträgt Maßnahmen **90 %**. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt somit **10 %** zuzüglich der Aufwendungen für die Vorbereitung der Antragsstellung. Der verbleibende Eigenanteil wird zu **50 %** von der Gemeinde Dettingen und zu **50 %** von der Stadt Kirchheim getragen. Förderfähig sind Kosten ab einer Programmaufnahme in die Stiftung Naturschutzfonds. Allerdings ist Grundlage für die Festsetzung der Höhe der Zuwendung die eingereichte Kostenabschätzung zum Zeitpunkt der Projektbewerbung. Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung ist bei höheren Kosten nicht mehr möglich. Der kommunale Eigenanteil wird kann Ökopunkte (Verwendung für eigene Kompensationen) ausgeglichen werden.

### **Öffnung/Renaturierung Jauchertbach** – siehe **Anlagen 1 bis 5**

Der Jauchertbach ist in seinem Verlauf oberhalb (süd-östlich) der Kläranlage Kirchheim-Nabern auf eine Länge von ca. 450 Metern verdolt. Die Verdolung läuft sowohl auf der Gemarkung von der Stadt Kirchheim (ca. 230 m) als auch auf der Gemarkung Dettingen (ca. 220 m).

#### Ziele der Maßnahme:

- Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers
- Herstellung der Durchwanderbarkeit am Land und im Wasser
- Herstellung des Biotopverbundes und der Biotopentwicklung
- Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs

Nach der Bewilligung der Fördergelder sind nun die nächsten Planungsschritte an das Büro Geitz & Partner aus Stuttgart sowie an das Büro StadtLandFluss aus Nürtingen zu beauftragen (siehe Beschlussanträge). Es wird empfohlen, die weitere Planung bis einschließlich zur **Leistungsphase 4** (Genehmigungsplanung) zu beauftragen. Nach Genehmigung der Planung durch den Gemeinderat können dann die notwendigen wasserrechtlichen und naturschutzfachlichen Genehmigungen beantragt werden. Das Vorgehen wurde mit der Stadt Kirchheim abgestimmt.

An der Gemeinderatssitzung wird Herr Kappich vom Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner GbR aus Stuttgart teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

### III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenabschätzungen als Grundlage für die Projektbewerbung wurden durch das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner GbR aus Stuttgart in Abstimmung mit dem Büro StadtLandFluss aus Nürtingen (auskömmlich) erarbeitet.

Die Kostenermittlung hat Gesamtkosten von rd. **750.000 €** (brutto) ergeben – siehe **Anlage 4**. Die bewilligte Förderung beträgt **662.358,33 €** - siehe **Anlage 3**. Der kommunale Eigenanteil von rd. **88.000 €** wird im Verhältnis 50:50 zwischen Dettingen und Kirchheim aufgeteilt werden. Wobei die Kostenposition "Grunderwerb" nur die Gemeinde Dettingen betrifft. Die kommunalen Eigenanteile sind wiederum ökokontofähig.

Die Abwicklung erfolgt nicht im Rahmen des steuerlichen Betriebs BgA "Ökopunkte-Handel". Insofern besteht für die Gemeinde kein (auch keiner anteiliger) Vorsteuerabzug.

Die Maßnahme ist vollständig im Haushaltsplan 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2024 finanziert (Produkt 55 20 00 00 00 – I 55200004 – 7872000).

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	16.03.2020	TOP 2 ö	026/2020 ö
Gemeinderat	14.06.2021	TOP 4 ö	045/2021 ö